

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 70 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Reklamen die Zeile 40 Pfennige.

Für Mitteilungen aus dem Kreiskreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 67

Dienstag, den 11. Juni abends

30. Jahrgang 1918

Locales.

* Die Sammlung für die Ludendorff-Spende hat in Cronberg bis jetzt die stattliche Gesamtsumme von M. 31.318.— ergeben. Davon entfallen allein auf die durch Cronberger Damen im Wege der Hausammlung erzielten Beiträge M. 26.544.80. Das Ergebnis der am 2. Juni veranstalteten Straßensammlung und des Verkaufes von Postkarten und Erinnerungsabzeichen beläuft sich auf M. 534.74. Die übrigen Summen sind teils aus dem Erlöse einer kinematographischen Vorstellung im Schlingensiefel, teils durch direkte Einzahlungen bei der Stadtkasse, bezw. Kreisparasse usw. eingegangen. Besonderer Dank gebührt dem glänzenden Erfolge unserer jungen Damen, welche den weitaus größten Anteil für die Spende eingebracht haben, sowie der Straßensammlung durch Schülerinnen am vorletzten Sonntage. Im ganzen hat sich auch hier wieder der opferwillige und vaterländische Geist unserer Einwohnerschaft aufs Schönste bewährt. Auch lag die Organisation welcher der Cronberger Ortsausschuß übernommen hat in den besten Händen.

* Die durch den Krieg veränderten Verhältnisse machen den fachlichen Zusammenschluß und die wirtschaftliche Organisation des Handwerks dringend nötig. Insbesondere gilt dies hinsichtlich der Rohstoffversorgung und der Erhaltung des Handwerks als selbständigen Faktors unserer Volkswirtschaft. Die Handwerkskammer hat deswegen in ihrem Begehr zunächst die Bildung von Fachinnungen angeregt, insofern bereits eine ganze Anzahl von Anträgen auf Bildung von Zwangs- (Fach-) Innungen bei dem Herrn Regierungspräsident eingereicht sind. Zurzeit vollzieht sich in den einzelnen Kreisen das gesetzlich vorgeschriebene Abstimmungsverfahren, welches die Entscheidung bringt, ob die beantragte Innung errichtet wird oder nicht. Es ist deshalb Sache der betreffenden Handwerker, nach der begüglichen Bekanntmachung des Herrn Landrats, ihre Stimme abzugeben, ob sie für oder gegen die Errichtung der Zwangs- (Fach-) Innung sind. Auch diejenigen Handwerker, welche die Anträge auf Errichtung der Innung unterschrieben haben, müssen ihre Stimme abgeben, da die Unterzeichnung des Antrags nicht als Abstimmung gilt. Nötigenfalls können die Handwerker sich wegen Rat und Hilfe an die Kreisverbände des Gewerbevereins für Nassau, oder auch an die Handwerkskammer direkt wenden. Die Abstimmung kann auch schriftlich geschehen.

* Die Ansichten darüber, ob die Sommerzeit für die Landwirtschaft mehr Vorteile oder mehr Nachteile bringt, sind noch immer geteilt. Die Reichsleitung ist nach wie vor der Überzeugung, daß auch für die Landwirtschaft die Vorteile überwiegen, daß insbesondere die Frage, ob infolge der Sommerzeit auf dem Lande ein Mehrverbrauch von Licht und eine Verschiebung und Verlängerung der Arbeitszeit eintreten, von der Wiedereinführung der Sommerzeit für das laufende Jahr nicht abhalten konnte. Die Landwirtschaft entgeht außerdem etwaigen Nachteilen der Sommerzeit dadurch, daß sie ihr Tagewerk zu einem großen Teile nach dem Stande der Sonne einrichten muß. Trotz alledem bleiben noch mancherlei Unzuträglichkeiten bestehen.

Großes Haupt-Quartier, 11. Juni 1918. (W.T.B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Die tagsüber mäßige Gefechtsintensität lebte nur beiderseits der Somme auf. Nach starker Feuersteigerung griff der Feind am Abend zwischen Ancre und Somme an. Deutlicher Einbruch des Feindes an der Straße Corbie—Bray wurde durch Gegenstoß zum Stehen gebracht. Vor der übrigen Front brach der Angriff blutig zusammen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

In zwei Kampftagen hat der Angriff der Armeen des General von Hutier zu dem beabsichtigten Erfolge geführt und uns in den Besitz der Höhen Gelände südwestlich von Rezon gebracht. Der Stoß traf einen auf unseren Angriff vorbereiteten tief gegliederten Feind in stärkster Stellung. Die franz. Divisionen konnten trotzdem der ungestümmen Angriffskraft unserer Truppen nicht widerstehen. Auch die zu einheitlichem Gegenangriff herangeführten Divisionen der franz. Heeres-Reserve wurden gestern in erbitterten Kämpfen zurückgeschlagen. Auf dem rechten Angriffslügel behaupteten Truppen des Generals von Dettinger die südlich von Asainvillers genommene feindlichen Linien gegen heftige Gegenangriffe. Die Truppen des Generals von Webern stehen im Kampfe bei Courcelles und Mery. Beiderseits der großen Straßen Roye—Estrees—St. Denis eroberten sie den Höhenrücken östlich von Mery, durchstießen die vierte feindliche Stellung und warfen den Feind auf die Krone zurück. Trotz zäher feindlichen Gegenwehr erklümpften sich die Truppen des Generals von Schoeler den Übergang über die Mag. Nach Erstürmung der Höhe von Marceglise und des Bignemont-Berges drangen sie in unaufhaltsamen Angriff bis Antheuil vor. Das Corps des Generals Hofmann hat in starkem Kampfe das feindliche Stellungsgewirr auf der Höhe von Thiescourt durchstoßen. Auf den nach Süden zur Duse abfallende Hängen drangen wir bis Ribecourt vor.

Die Gefangenenzahl hat sich auf mehr als 10 000 erhöht. Damit steigt die Zahl der von der Heeresgruppe Deutscher Kronprinz seit 27. Mai eingebrachten Gefangenen auf etwa 75 000.

An der Front von der Duse bis Reims ist die Lage unverändert. Erneute Angriffe des Feindes nordwestlich von Chateau-Thierry brachen verlustreich zusammen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Diese zu vermeiden oder doch zu mildern ist die Reichsleitung dauernd bemüht; sie hat zu diesem Zwecke die Regierungen der Bundesstaaten aufgefordert, insbesondere die Milch- und Arbeiterzüge und den Schulanfang auf dem Lande so zu legen, daß auch die Landwirtschaft der Vorteile der Sommerzeit soweit als möglich teilhaftig werden kann.

* Es wird darauf hingewiesen, daß das Abmähen und Verfüttern grünen Roggens und Weizens ohne polizeiliche Genehmigung verboten ist. Die Genehmigung, welche in der Regel erteilt wird, wenn es sich um Roggen oder Weizen handelt, der von vornherein zur Grünfütterung bestimmt und dementsprechend eingesetzt ist, ist bei dem zuständigen Polizei-Revier unter genauer Bezeichnung der Lage und der Größe der bebauten Grundflächen zu beantragen.

Wann sollen wir bei unseren Kindern mit dem Musikunterricht beginnen?

Von Hans Rosenmeyer

Leiter der Frankfurt-Cronberger Seigenschule

Fortsetzung.

In der Erziehung des Menschen nimmt die Musik von allen Künsten den breitesten Platz ein. Sie ist die Sprache der edelsten Regungen der Menschenseele — man möchte sich durch sie das Leben verschönern. Man weiß auch: es sind nicht

zu unterschätzende Vorteile, welche der Besitz musikalischer Fähigkeiten im Leben bietet. Dem jungen Mann öffnen sie manches Haus, das ihm vielleicht sonst nicht zugänglich wäre. Auch sind sie ihm ein Bindemittel an die Häuslichkeit und an die Familie, wo andere ihre freie Zeit im Gasthaus verbringen. Für die musikalische Dame des Hauses dürfte es keinen schöneren Konzentrationsspunkt geselliger Unterhaltung geben, als bei Gesang und Spiel. Ist da nicht die Kunst eine große Bereicherung unseres ganzen Daseins? Kunst! Gibt man ihr dann aber auch beizuteilen immer ihr Recht? Aber man geht noch allzuhäufig von falschen Begriffen aus und gerät im Widerspruch. Kunst! Will man denn eigentlich überhaupt Kunst? Ist es nicht, als ob dieser Begriff den Leuten zu fern läge? Meint man nicht in der breiteren Masse der Musik-treibenden vielmehr ein bißchen oberflächliche Unterhaltung, und vergreift man sich nicht bedenklich an der Kunst, wenn man denkt, das Nötige dazu nur so ganz nebenher ohne allzuviel Fingerkrümmens erhaschen zu können? Mist! Offenbaren sich diese Fehler schon im Anbeginn. Die notwendigen Bestandteile, das Instrument und Zuhörer inklusive Lehrer, werden besorgt und dem angehenden Kunstjünger zur Benützung übergeben wie man etwa die Bestandteile einer Mahlzeit besorgt und deren Verfehlung in den Zustand der Genießbarkeit der Köchin überläßt! Dieser Weg ist natürlich falsch, zumal bei der Jugend, die von Pflichten und Verantwortungsfühl nichts weiß und von dem

Wert und dem tieferen Zweck, den das Musiktreiben für sie haben soll, noch keine Einsicht hat. Wer mit der Kunst anfängt — und dies sind dem Beschlusse nach zumeist die Eltern — der erwäge mit Bedacht, wie er dies nun auch richtig anstelle, daß aus den Opfern an Zeit und Geld auch eine rechte Frucht erwächst. Hierzu ist es notwendig, daß sich das Haus, in welchem die Musik ihren Einzug halten will, auf den neuen Gast richtig einstellt: Die Eltern müssen eine liebevolle Führerschaft anstreben. Die Sonne ihres Interesses muß helfen, die Keime hervorzuloden und die Lust anzufachen. Ein Anhalten zum regelmäßig täglichen gesammelten Ueben und eine consequente Kontrolle ist die Seele des Erfolges. Wo hierfür Sinn und Verständnis im Hause fehlen, da sollte man lieber garnicht anfangen. Wo aber ein solcher Sinn und Sorgfalt eine liebevolle Bewachung ermöglicht, da sollte man nicht säumen, mit dem Musikunterricht frühzeitig zu beginnen. Denn der Weg zur Pforte des Kunsttempels ist weit und führt über die Forderungen vielseitiger technischer Fertigkeiten, die man am besten auf die Länge der Zeit verteilt — umsomehr, als ja doch die Pflichten der Schule in ihren Allem vorangehenden Rechten nicht geschmälert werden dürfen.

Amtliche Bekanntmachung.

Am Mittwoch

den 12. Juni ds. Js. werden im Geschäftslokal von
Carl Corstner

Gruppen u. Gries

gegen Abgabe des Lebensmittelbezugscheines

Abschnitt T

verkauft.

Vormittags:

von 8—9 Uhr an Inhaber der Bezugscheine	Nr. 2001—2400
von 9—10 Uhr	Nr. 2401—2800
von 10—11 Uhr	Nr. 2801—3200
von 11—12 Uhr	Nr. 1—400

Nachmittags:

von 2—3 Uhr	Nr. 401—800
von 3—4 Uhr	Nr. 801—1200
von 4—5 Uhr	Nr. 1201—1600
von 5—6 Uhr	Nr. 1601—2000

Auf einen Abchnitt entfallen 130 Gramm.

Es wird ersucht keines Geld mitzubringen.

Cronberg, den 10. Juni 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Butter-Ausgabe.

Am Mittwoch, den 12. ds. Ms. nachmittags
von 2 Uhr ab wird im Geschäftslokal der Frau
M. Gernhard Steinsstraße 7
Butter gegen Abgabe des Abschnittes

L

des Fettblockes in folgender Ordnung ausgegeben:
von 2—3 Uhr Nr. 1551—1870
von 3—4 Uhr Nr. 1871—2190
von 4—5 Uhr Nr. 2191—2505
von 5—6 Uhr Nr. 2506—2820

Die angegebenen Zeiten sind genau einzuhalten.

Cronberg, i. T. den 10. Juni 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Sonderausgabe von Zucker.

Als Teilersatz für die verkürzte Brotmenge wird vom 17. Juni ds. Js. ab für drei hintereinanderfolgende 14tägige Verteilungsperioden eine Sonderausgabe von je 250 Gramm Zucker auf den Kopf der zucker- versorgungsberechtigten Bevölkerung einschl. der Getreide- selbstversorger, aber außer den Kriegsgefangenen und Gewerbebetrieben erfolgen. Die Wachmannschaften erhalten die Sonderzulage auf Grund der Zuckerkarte. Diejenigen Personen, die zur Zeit der Sonder- verteilung vorübergehend ihren Aufenthalt wechseln, haben, einerlei, ob sie sich im Besitz einer Zuckeraus- tauschkarte befinden oder nicht, die Sonderzulage von dem Kommunalverband bzw. der Gemeinde ihres ständigen Aufenthaltes zu empfangen.

Den Ortsbehörden wird die benötigte Zahl der Sonderzuckerkarten vor jeder der drei Ausgabepetitionen zu gehen; der Verbrauch ist in der allgemeinen Zwei- wochenübersicht unter Beifügung der abgelieferten Kartenabschnitte, die von den übrigen Abschnitten getrennt zu halten sind, nachzuweisen.

Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß die Zuteilung sowohl dieses Zuckers wie des Ein- machzuckers auf die laufende Mundzuckerzuteilung nicht angerechnet wird.

Bad Homburg v. d. H., den 28. Mai 1918.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses. J. B. Bäbke.
Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 10. Juni 1918.

Der Magistrat Müller-Mittler.

Betr. Sperrung der Feldwege.

Zur Vermeidung von Felddiebstählen und Feldfreveln wird mit Wirkung vom 6. Juni 1918 folgendes bestimmt:

1. Der Aufenthalt im Felde ist Jedermann, auch dem betreffenden Grundstücksbesitzer, in der Zeit von 10 Uhr abends bis 4

Uhr morgens verboten. Ausgenommen sind die amtlich bestellten Ehrenfeldhüter.

2. Der Zugang zu den Feldwegen bleibt während der übrigen Zeit für Unbefugte gesperrt. Entsprechende Schilder dienen zur Warnung.
3. Zuwiderhandlungen gegen irgend eine dieser Bestimmungen zieht Bestrafung nach sich.
4. Diese Verordnung bleibt in Kraft bis zur amtlichen Wiederaufnahme.

Cronberg, den 6. Juni 1918.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Betr. a. Türklinken, Fenstergriffe usw. b. Gewichte, Hohlmaße, Brauseköpfe aus Messing, Kupfer, Neusilber usw.

Ihrer vorgeschriebenen Meldepflicht haben bisher eine Anzahl Personen nicht genügt. Die damit sich noch im Verzuge befindlichen Eistwohner machen wir hier darauf aufmerk- sam, daß sie bei weiterer Unterlassung hohe Strafe zu gewärtigen haben.

Wer die Säumigen sünd, ergeben die hier geführten Listen. — Noch benötigte Vordrucke können vormittags in Zimmer 5 des Bürger- meisteramtes in Empfang genommen werden.

Cronberg, den 6. Juni 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Beschlagnahme und enteignete Ein- richtungsgegenstände der Reihen 1 u. 2.

sind bei Vermeidung zwangsweiser Einziehung bis längstens 1. Juli ds. Js. an die hiesige Sammelstelle abzuliefern.

Die Entgegennahme derselben, sowie anderer frei- willig zur Ablieferung kommender Gegenstände und Utensilien aus: Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium, Zinn, Zinn oder Blei (auch Flaschenkapfen und Staniolpapier) erfolgt jeden Mittwoch, nachmittags von 3 bis 4 Uhr in der Turnhalle (vorderer Eingang).

Cronberg, den 31. Mai 1918.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Ziegenmilch

geg. tägl. 1 Sch.
geg. Grasabg. gut.
Bez. und Küchen-
abfälle.

Näh. Geschäftsstelle.



Gefang-Verein I.

Unser treues Mitglied

der Gefreite

Philipp Fuchs

Inhaber des Eisernen Kreuzes

ist nach jetzt eingegangener Nachricht, vor mehreren Monaten, auf dem Felde der Ehren gefallen. Wir werden dem tapferen Freunde, der 3 Jahre des Feld- zuges mitgekämpft hat, ein treues Andenken bewahren.

Cronberg, den 11. Juni 1918.

Der Vorstand des Gefangvereins I.

Nassauische Landesbank

Wir nehmen Gelder, die zur Zeichnung auf die nächste

(neunte) Kriegsanleihe

bei uns Verwendung finden sollen, schon jetzt entgegen und verzinsen sie bis zum ersten Einzahlungstage der neuen Anleihe mit 4½ %.

Bersichert Eure teuren

Schweine

(Ferkel)

Nähr. in der Geschäftsstelle.

Verloren

Samstag zwei Hefte medizinisch-zeitschriften u. ein blaues Hest.

Abzugeben Friedensweg 1

Rababer

20—30 Pf. zu kauf gesucht.
Näh. Geschäftsstelle.

Wiese Heugras

auf dem Stand zu verkaufen.
Näh. Geschäftsstelle.

Ein Anzahl arbeitsfreudige strebsame

Damen und Kriegsbeschädigte

zu Besuch der Privatkundschaft **gesucht.**

Gottfried Strobel
Frankfurt a. M. Rödelheim.

Gesucht Kriegsbeschädigte, rüstige, pensionierte, Beamte, Handwerker, rührige Geschäftsleute als

Bezirksbeamte

für den Obertaunuskreis. Wohnsitz in einem zum Kreise gehörige Orte gestattet. Festes Gehalt und Nebenbezüge. Meldungen er- beten unter F. J. U. 122 an Rudolf Mosse, Frankfurt am Main.

Bekanntmachung.

Am 10. Juni 1918 ist die Bekanntmachung des hies. Genldos. 18. A. R. v. 10. 8. 1917 Nr. Pa. 9/8. 17. A. R. A. betr. die Herstellung von Papiermündstücken aufgehoben worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Näh- und flickarbeit

werden von Freitag den 14. ds. Mts. wieder ausgegeben.

Kriegsfürsorge Cronberg-Schönberg.